

# Kooperationsvereinbarung zwischen der Kindertagesstätte St. Elisabeth und der Grundschule Schwarzenbek-Nordost

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule stellt für Kinder eine Veränderung in ihrem Leben dar und bringt für alle Beteiligten unterschiedliche Anforderungen mit.

## 1. Gesetzliche Grundlagen

**1.1. Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte**  
Kindertagesstätten haben laut dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holsteins § 4 Absatz 1 einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. „Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern.“

Im Absatz 6 des § 5 Kindertagesstättengesetz heißt es:

„Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sollen durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen Kindertageseinrichtungen mit den Schulen in ihrem Einzugsgebiet verbindliche Vereinbarungen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit abschließen, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts. Kindertageseinrichtungen sollen mit den Grundschulen Informationen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder austauschen und Gespräche führen, um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen. Für die dazu erforderliche Erhebung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogener Daten bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten; die maßgebenden Datenschutzbestimmungen sind zu beachten.“

## 1.2. Schulgesetz

In der Schule bildet die rechtliche Grundlage das Schulgesetz:

### § 3 (3)

„Die Schulen sollen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der

Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Die Schulen können mit der jeweiligen Einrichtung Verträge über Art, Umfang und Inhalt dieser Zusammenarbeit abschließen. Finanzielle Verpflichtungen für den Schulträger oder das Land können die Schulen eingehen, soweit ihnen für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stehen.“

#### § 41 (3)

„Die Grundschule soll mit Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsgebietes Vereinbarungen über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit schließen und mit den weiterführenden allgemein bildenden Schulen pädagogisch zusammenarbeiten.“

Beschlussvorlage an die Schulkonferenz gem. § 63 (1) Nr. 16

„Die Schulkonferenz beschließt im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über

...

16. Grundsätze der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen (§ 3 Abs. 3)“

## 2. Grundsätze

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth und die Grundschule Schwarzenbek-Nordost haben gemeinsame pädagogische Zielsetzungen:

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht die Kontinuität der Bildungsentwicklung des Kindes und die Förderung grundlegender Kompetenzen, damit jedes Kind Selbstbewusstsein, Ich-Stärke und Lernfreude entwickeln kann. Die Erzieherinnen der Kita und die Lehrkräfte der Schule arbeiten eng zusammen, sodass den einzuschulenden Kindern der Übergang von der Kita in die Grundschule möglichst problemlos gelingt.

## 3. Formen der Kooperation

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth und die Grundschule Schwarzenbek-Nordost vereinbaren folgende Formen der Kooperation:

- Zusammenarbeit auf Leitungsebene
- Austausch über die pädagogischen Konzepte
- Austausch über den individuellen Entwicklungsstand der Kinder

- Absprache und Durchführung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Hinblick auf den Schuleintritt
- gemeinsame Eltern-Beratungsgespräche
- gegenseitige Hospitationen
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- gemeinsame Elternarbeit

#### 4. Gemeinsame Bildungsarbeit

Unsere Zusammenarbeit sehen wir als wichtige, gemeinsame Aufgabe beim Übergang der Kinder von der Kindertagesstätte zur Grundschule an. Die in der Kindertagesstätte einsetzenden individuellen Lernprozesse des Kindes werden in der Grundschule kontinuierlich fortgesetzt. Durch vielfältige Angebote soll jedes Kind den Eintritt in die Schule angstfrei und freudig erleben, sich in der neuen Umgebung schnell orientieren und seine Leistungsfähigkeit weiter entfalten.

Es findet daher ein intensiver Austausch zwischen beiden Institutionen in gemeinsamen Arbeitskreisen und Gesprächen statt, der durch gegenseitige Besuche und Hospitationen ergänzt wird.

#### 5. Kooperationsplan

Um den Ablauf allen Beteiligten transparent zu machen und eine Kontinuität zu schaffen (Ansprechpartner wechseln mitunter), gibt es folgenden Kooperationskalender:

Kooperationskalender/ Zeitraum	Maßnahmen	Zielgruppe	Verantwortung der Durchführung
Mai/Juni	Gemeinsamer Informationselternabend in der KiTa über Grundlagen	Eltern der Vorschulkinder	KiTa-Leitung bereitet vor und lädt ein, Vertreter der Schule ist anwesend und übernimmt Teilaufgabe
Nach den Herbstferien	Beginn der vorschulischen Projekte	Vorschulkinder	Pädagogische Fachkräfte mit Projektauftrag
Nach den Herbstferien	Kooperationstreffen	Gruppenleitungs-	

	zum Austausch über Eingewöhnung	Kräfte und Horterzieherin	
November	Informationse Elternabend zukünftiger Erstklässler Thema: Anmeldeverfahren, SPRINT, Termine & Schulvorbereitung	Eltern der zukünftigen Erstklässler	Schule
Mitte November	Anmeldung aller schulpflichtigen Kinder in der Schule, Vergabe von Terminen zur schulärztlichen Untersuchung, Erfassung der SPRINT-Kinder, Kurzes pädagogisches Gespräch für jedes Kind mit zuständiger Lehrkraft und Beratung der Eltern	Eltern der zukünftigen Erstklässler	Schule
Januar	Abstimmung mit der KiTa nach den Einschulungsgesprächen (Anmelde listen), Abstimmung der SPRINT-Gruppen	Vorschulkinder der KiTa	Schule
Anfang Februar	Start der SPRINT-Maßnahme	SPRINT-Kinder	Förderzentrum Centa-Wulf
Februar/März	Diagnostik	Vorschulkinder mit besonderem Bedarf	Förderzentrum Centa-Wulf
ab März	Entwicklungsgespräche und Ausfüllen der Beobachtungsbögen	Eltern der Vorschulkinder	Gruppenleitungskraft
April/Mai	Kooperationstreffen zum Austausch der Beobachtungsbögen (auch Kann-Kinder)	Gruppenleitungskräfte	Schule
April/Mai	1. Testung der Kann-Kinder in der Schule, ggf. Beratungsgespräche 2. Beratung über weitere Förderung der SPRINT-	Zukünftige Schulkinder	Schule

	Kinder		
Mai/Juni	Besuch der Vorschul-Kinder einer Unterrichtsstunde	Gruppenleitungs-kräfte	
	Kennlerntag Zukünftige Erstklässler nehmen am Unterricht in den 1.Klassen teil und Eltern erhalten Schule Informationen und Rahmenprogramm	Eltern und zukünftige Erstklässler	Schule
Nach den Sommerferien/ 3. Werktag in der 1. Schulwoche	Einschulungsfeier mit Gottesdienst	Eltern und Kinder	Schule Pastorin

## 6. Evaluation

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung ihrer Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung wird regelmäßig überarbeitet und ergänzt.

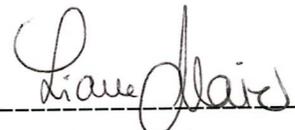
## 7. Kooperationsvereinbarung

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth und die Grund- und Regionalschule Schwarzenbek Nordost beschließen zur Gestaltung des Übergangs die aufgezeichneten Kooperationsinhalte als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit.

Schwarzenbek, 24.5.2012



Christina Bethien  
Kindertagesstättenleitung



Liane Maier  
Schulleitung